

Redaktioneller Teil.

(Nr. 200.)

Biertes Verzeichnis

der

reichsdeutschen Verleger, die für Lieferungen nach Österreich die vom Verein der österreichischen Buch-, Kunst- und Musikalienhändler in Wien aufgestellten Richtlinien (siehe Bbl. Nr. 244, S. 7284) angenommen haben. (Einzelne Firmen mit geringen Änderungen.)

(Vorhergehende Verzeichnisse siehe Bbl. Nr. 249, 253 u. 262.)

Wilhelm Andermann Verlag, St. Oskar Meister, Verlag, Werdau, Auguste Stein.
A. Anton & Co., Leipzig.
Paul Arez Verlag G. m. b. H., Roland Verlag, Dr. Albert Mündt, Dresden.
J. P. Bachem Verlagsbuchhandlung, Friedrich Mothbarth, Leipzig.
G. m. b. H., Köln.
Wilhelm Borngräber, Leipzig.
Buchenau & Reichert, Verlag München.
Dr. F. P. Datterer & Cie., Freising.
Einhorn-Verlag, Dachau.
Stefan Geibel Verlag, Altenburg.
Friedrich Gersbach, Bad Pyrmont.
Wilhelm Gerstung Verlag, Offenbach a. M.
Wilh. Goldmann Verlag, Leipzig.
Elena Gottschall, Verlag, G. m. b. H., Berlin.
G. Grotz'sche Verlagsbuchhandlung, Berlin.
Hesse & Becker Verlag, Leipzig.
J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung, Leipzig.
Hyperion-Verlag A.-G., München.
Jäger'sche Verlagsbuchh., Leipzig.
Gustav Liepenheuer Verlag A.-G., Potsdam.
Fr. Ristner Musikverlag, Leipzig.
Dr. Werner Klinkhardt, Leipzig.
Klinkhardt & Biermann, Leipzig.
Lange & Meuche, Leipzig.
Erich Matthes Verlag, Leipzig.
Matthes & Thost, Leipzig.
Felix Meiner Verlagsbuchhandlung, Leipzig.

Einige Verlagsbuchhandlungen haben um Aufnahme in das Verzeichnis der Verleger, die unsere Richtlinien angenommen haben, ersucht, haben aber nicht angegeben, ob sie ihre Grundpreise — 1 oder 1.25 Schweizer Franken rechnen; auch haben einige Firmen, die Verpflichtungsscheine gesandt haben, unterlassen, im Punkt 2 die Umrechnungsrelation zu bezeichnen. Unsere diesbezüglichen Anfragen wurden nicht beantwortet. Wir ersuchen alle Firmen, die bisher ihre Umrechnungsrelation nicht angegeben haben, uns umgehend eine entsprechende Mitteilung zukommen zu lassen, da das für die österreichischen Sortimente bestimmte Verzeichnis der Verleger in nächster Zeit zum Druck gelangt, und es im Interesse jeder Verlagsbuchhandlung gelegen sein wird, daß der Sortimente ihre Umrechnungsrelation kennt.

Verein der österreichischen Buch-, Kunst- und Musikalienhändler.

Zeitgemäße Feuerversicherung.

In einem Artikel, Bbl. Nr. 250 vom 25. Oktober 1923, hat Herr Verlagsbuchhändler Walter Bielefeld in Leipzig bereits darauf hingewiesen, daß nunmehr der Anschluß der Buchhändler an die Feuerversicherungs-Genossenschaft für das Buchgewerbe in Leipzig vollzogen ist. Dadurch sind die Pläne des Herrn W. Hermann, Bremen, dem Buchhandel eine eigene Feuerversicherung zu geben, auf schnellstem Wege und ohne finanzielle Opfer in die Wirklichkeit umgesetzt worden. Da die Feuerversicherungs-Genossenschaft für das graphische Gewerbe bereits über 24 Jahre erfolgreich gearbeitet hat und in dieser Zeit reiche Erfahrungen auf dem Gebiete der Feuerversicherung sammeln

konnte, so ist schon damit die Gewähr für eine absolute Sicherheit der zu übernehmenden Verpflichtungen gegeben. Die der eigenen Feuerversicherung gestellten Ziele können aber nur dann voll erreicht werden, wenn jeder buchhändlerische Betrieb es für seine Pflicht hält, so schnell wie möglich seine Feuerversicherung bei der Genossenschaft abzuschließen. Das kann um so leichter geschehen, als gerade jetzt durch die Umstellung von der Papiermark zur Goldwährung die meisten Feuerversicherungen neu geordnet werden müssen.

Nachdem die Papiermark ausgehört hat, ein Wertmesser zu sein, hat es keinen Zweck mehr, Papiermark-Versicherungen abzuschließen. Die beste Versicherungssform ist zurzeit die sogenannte Goldmark-Versicherung auf Edelvalutabasis oder auf Basis der deutschen Goldanleihe vom August 1923. Bei der erstenen Versicherungsart werden Versicherungssumme und Prämie in einer Goldwährung festgelegt, und auch die Prämie muß dementsprechend bezahlt werden, was unter den heutigen Verhältnissen mit gewissen Schwierigkeiten verknüpft ist. Aus diesem Grunde wird jetzt die Versicherung auf Goldanleihebasis bevorzugt, weil hierbei die Prämien in Goldanleihebörsen oder in einem anderen wertbeständigen Zahlungsmittel geleistet werden können. Unter gewissen Voraussetzungen ist die Prämienzahlung auch in Papiermark gestattet.

Wie kann nun am schnellsten und am einfachsten eine Versicherung bei der Genossenschaft beantragt werden? Da die Versicherungsverhältnisse bei allen buchhändlerischen Betrieben verschieden geartet sind, so ist es nicht möglich, ohne Kenntnis dieser Verhältnisse ein bestimmtes Prämienangebot zu machen. Überall dort, wo bereits eine Versicherung bei einer der Versicherungs-Alten-Gesellschaften besteht, empfiehlt es sich, der Genossenschaft die jetzt gültigen Versicherungspapiere einzufinden unter Mitteilung der in Frage kommenden Goldmarkversicherungssumme. Die Genossenschaft prüft dann diese Papiere und arbeitet darnach eine genaue Prämienberechnung aus. War eine Buchhandlung bisher unversichert, dann ist es notwendig, ein Antragsformular bei der Geschäftsstelle der Feuerversicherungs-Genossenschaft für das Buchgewerbe in Leipzig, Deutsches Buchgewerbehauß, einzufordern.

Die Vorteile einer eigenen Feuerversicherung sind zweifach. Zunächst werden nur die Prämien berechnet, die zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes unbedingt notwendig sind, denn jedes Gewerbs-Prinzip fällt von vornherein aus. Weiter sind die Versicherungs-Bedingungen den Eigentümlichkeiten des Buchgewerbes angepaßt, und im Schadenfalle hat der Brandbeschädigte die Gewähr, daß die Entschädigung von wirklichen Fachleuten festgesetzt wird. Außerdem soll die Feuerversicherungs-Genossenschaft ein weiteres Mitglied der Gewerbsangehörigen sein, womit gleichzeitig auch eine weitere Stärkung der gewerblichen Organisation verbunden ist. Es liegt deshalb nicht nur im Interesse eines jeden Buchhändlers, sondern es dient auch zum Nutzen des gesamten Buchgewerbes, wenn jeder, der dazu in der Lage ist, seine Feuerversicherung sobald wie möglich der Genossenschaft überträgt. Je schneller und zahlreicher die Versicherungsabschlüsse erfolgen, desto größer ist der Nutzen, der jedem Einzelnen und der Gesamtheit des Buchgewerbes daraus erwächst.

A. Hopf,
Geschäftsführer der Feuerversicherungs-Genossenschaft
für das Buchgewerbe in Leipzig.

Mitteilungen des Arbeitgeber-Verbandes der Deutschen Buchhändler.

(Zuletzt Bbl. Nr. 248.)

Die Gesetzgebung der letzten Zeit stand im Zeichen des Erneuerungsgesetzes. Dieses ist jedoch inzwischen außer Kraft gerreten, seitdem die derzeitige Reichsregierung durch das Ausscheiden der sozialistischen Minister ihre parteipolitische Zusammensetzung verändert hat.